

über Presseräte und berufsethische Kodizes in 35 europäischen Ländern auf, was einen Überblick vermittelt, der die üblichen Vergleichsstudien zwischen einigen Ländern aufwertet.

Zu den Schwächen gehört, dass die Aufsätze durchweg abstrakt bleiben und wenig Bezug zur Medienpraxis haben. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Medienkulturen, auf die sie Bezug nehmen könnten, ist das kaum anders zu erwarten. Dass das Projekt nur „Core Materials“, Kernmaterialien, für die Entwicklung von berufsethischen Kursen bereitstellen will, wird durch seinen interkulturellen Charakter erzwungen.

Wer nach einer praktischen, für Journalisten, Öffentlichkeitsarbeiter oder Werbeleute akzeptablen Berufsethik sucht, wird außerdem mehr Verständnis dafür vermissen, dass das Bemühen, mit dem Medium bei einem möglichst zahlreichen Publikum anzukommen, nicht nur vom kommerziellen Kalkül, sondern auch vom publizistischen Ethos nahegelegt wird. Neugier und Sensationsbedürfnis der Rezipienten können ja wertvolle Hilfen bei der Aufgabe sein, Öffentlichkeit herzustellen, wenn die Medien sie als Vehikel für die Informationsverbreitung zu nutzen verstehen. Und er wird vielleicht, hier wie in vielen anderen medienethischen Texten, auch mehr Verständnis dafür vermissen, dass die Entscheidung darüber, was im öffentlichen Interesse liegt, schwerlich vom einzelnen Journalisten, sondern nur von der Öffentlichkeit selbst getroffen werden kann. Auch diesem Band hätte es gut getan, wenn neben Theologen, Philosophen und Sozialwissenschaftlern mehr Autoren aus der Medienpraxis beteiligt worden wären.

Ob überhaupt welche dabei sind, lässt sich schwer sagen, weil die Autoren entgegen einem mittlerweile Standard gewordenen Usus nicht vorgestellt werden. Das wäre angesichts der kulturellen Vielfalt der Autorenschaft gerade hier wichtig. Leider fehlt auch ein Register, und in den Literaturverzeichnissen der Aufsätze finden sich Lücken und Fehler. Lassen die europäischen Mittel nicht mehr editorische Sorgfalt zu?

Horst Pöttker

Matthias Knothe

Die neuen Institutionen des Rundfunkstaatsvertrages zwischen Rechtsaufsicht und Staatsfreiheit

Bargstedt: Brand, 2000. – 307 S.

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-925106-14-6

Mit dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die bundesweite Rundfunkordnung einer grundlegenden Reform unterzogen. Kernpunkte bildeten zum einen die Neuregelung des Verfahrens der Gebührensatzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit der die Länder die Vorgaben des Gebührenerlasses des BVerfG umsetzten; zum anderen die Umstellung der rundfunkspezifischen Konzentrationskontrolle vom Modell der Begrenzung von Unternehmensbeteiligungen zu dem der Marktanteilsbegrenzung. In beiden Bereichen gingen die Änderungen der materiellen Rechtsvorschriften einher mit tief greifenden institutionellen Änderungen: Die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wurde „entstaatlicht“. Für die Konzentrationskontrolle wurden zwei neue Organe, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) geschaffen, die innerhalb des von der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt verantworteten Lizenzierungsverfahrens die spezifisch Konzentrationsrechtlichen Prüf- und Entscheidungsbefugnisse wahrnehmen.

Die vorliegende, als rechtswissenschaftliche Dissertation verfasste Arbeit hat diese neuen bzw. reformierten Institutionen zum Gegenstand. Dem Autor kommt dabei zustatten, dass er als Rundfunkreferent des Landes Schleswig-Holstein selbst an diesem Gesetzgebungsprozess mitgewirkt hat und die rechtswissenschaftliche Betrachtung daher durch interessante Einblicke in die Entstehungsgeschichte und ihre politischen Hintergründe ergänzen kann.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt Knothe die Frage, inwieweit die Ausgestaltung der neuen Institutionen den Grundsätzen der Rundfunkfreiheit, insbesondere dem Gebot der Staatsunabhängigkeit, entspricht und welche Funktion dabei der staatlichen

Rechtsaufsicht zukommt. In detaillierten, gelegentlich ins Akribische gehenden Untersuchungsschritten handelt er diese Fragestellung im Blick auf die Zusammensetzung und das Berufungsverfahren der jeweiligen Institution, ihre Finanzierung sowie die Verfahrensabläufe ab. Entscheidendes inhaltliches Kriterium ist nach seinem Verständnis die Programmrelevanz des jeweiligen Organhandelns bzw. die Sicherung der Programmgestaltungsfreiheit gegenüber auch nur mittelbarem staatlichem Einfluss.

Knothe legt dabei relativ strenge Maßstäbe an und kommt daher im Einzelfall zu durchaus kritischen Befunden: Problematisch erscheint ihm insbesondere das Verfahren der Berufung der KEF-Mitglieder durch die Ministerpräsidenten. Auch wenn er nicht zum Verdikt der Verfassungswidrigkeit kommt, rät er zu einer Modifikation dahingehend, die Berufung an ein Vorschlagsrecht gesellschaftlicher Gruppen zu binden und zur Vermeidung von „Domestifizierungseffekten“ eine Wiederwahl auszuschließen, bei gleichzeitiger Verlängerung der Amtszeit. Als problematisch für die Unabhängigkeit der KEF sieht er auch ihre organisatorische und finanzielle Anbindung an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Schwer nachvollziehbar allerdings ist, dass im Fall der KEK das Berufungsverfahren durch die Ministerpräsidenten frei von verfassungsrechtlichen Bedenken sein soll, weil hier die Expertenfunktion im Vordergrund stehe. Und während Knothe bei der Berufung der Mitglieder der KEK für strikte Unabhängigkeit von den Landesmedienanstalten eintritt (wie er die KEK überhaupt lieber als ein von den Landesmedienanstalten rechtlich unabhängiges Organ gesehen hätte) hat er bezüglich ihrer finanziellen Abhängigkeit von den Medienanstalten keine Bedenken. Problematisiert wird von ihm auch die Zusammensetzung der KDLM, da die doppelte Organstellung der Direktoren als Mitglieder der KDLM und als Exekutivorgane der Medienanstalten zu Rollenkonflikten führen könne.

Eingehend befasst sich Knothe mit der Frage nach Inhalt und Grenzen der staatlichen Rechtsaufsicht, die er als Gegengewicht zur Autonomie der Rundfunkinstitutionen in jedem Fall für notwendig erachtet. Mangels normativer Ausgestaltung der Rechtsaufsicht über KEF, KEK und KDLM im Rundfunkstaatsvertrag müsse insoweit auf allgemeine Rechts-

grundsätze zurückgegriffen werden, die zumindest rechtsaufsichtliche Informations- und Hinweisbefugnisse als zulässig erscheinen lassen. Weiter gehende Eingriffsbefugnisse bedürften jedoch einer Konkretisierung im Rundfunkstaatsvertrag. Den Rückgriff auf allgemeine kommunalrechtliche Regelungen hält der Autor insoweit für unzulässig.

Die Reformvorschläge Knothes dürften jedoch schon heute in vielen Punkten von der Entwicklung der juristischen und politischen Diskussion überholt sein, die sich nicht mehr auf eine Reform der bestehenden Institutionen beschränkt, sondern das bestehende Regulierungsmodell als Ganzes kritisch in Frage stellt. Hierauf geht der Autor am Ende seiner Arbeit selbst, wenn auch nur sehr cursorisch, ein, wenn er sich mit neuen Modellen staatlicher Rundfunkregulierung befasst, wobei er sich insbesondere auf das von Hoffmann-Riem entwickelte Konzept der „regulierten Selbstregulierung“ bezieht.

Die äußerst kenntnis- und materialreiche Darstellung der Institutionen des Rundfunkstaatsvertrags und ihrer politischen Hintergründe, verbunden mit einer detaillierten Aufklärung der rechtlichen Probleme im Spannungsverhältnis zwischen den Prinzipien der Staatsunabhängigkeit einerseits, der staatlichen Ausgestaltungsbzw. Funktionsgewährleistungspflicht andererseits, verspricht auch dem sachkundigen Leser manchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Es spricht für die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Autors, dass er mit kritischen Bemerkungen zu manchen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags nicht spart – auch wenn er sie im Ganzen, gemessen an der Latte des Verfassungsrechts, an keinem Punkt für unzulässig erachtet.

Dieter Stammler

Adelheid von Saldern / Inge Marßolek Radiozeiten

Herrschaft, Alltag, Gesellschaft 1924 – 1960

Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, 1999.
– 275 S.

(Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs; 25)

ISBN 3-932981-44-8

Sammelwerke haben es heute schwer. Es erscheint jede Woche ein neuer Band, jede Ta-